Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung
Herr Janis Weiland, Tel. 17-1284

TOP: Straßenausbauplanung Memeler Weg
Beschlussvorlage Nr. 314/2025
Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge	**Behandlung**	**Sitzungstermine**
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	10.12.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ **ja** ☐ **nein**

☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.700.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	780.000,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Es handelt sich um die nachmalige Herstellung der Erschließungsanlage gemäß § 8 Kommunalabga-bengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Aus diesem Grund werden 80 % der beitragsfähigen Kosten auf die Anlieger umgelegt. Durch eine Gesetzesänderung werden die Anliegeranteile der KAG-Beiträge durch das Land NRW gefördert und keine Beiträge mehr mit Anliegern abgerechnet. Die o.g. Baukosten entsprechen nicht den beitragsfähigen Kosten, da vorab die aus beitragsrechtlicher Sicht nicht berücksichtigungsfähigen Kosten abgezogen werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: 12.01.04/K 12010407/Memeler Weg
Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
☐ freiwillige Aufgabe
Grundlage: Nachmalige Herstellung nach § 8 KAG NRW.

Beschlussumsetzung bis 31.12.2027

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenausbauplanung „Memeler Weg“ entsprechend der im

Ausschuss vorgestellten Planunterlagen umzusetzen.

Für die Umsetzung soll die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Bauleistungen sowie die Vergabe der Tiefbauleistungen in 2026 veröffentlicht werden.

Begründung:
Die Fortschreibung des im Dezember 2024 beschlossenen Straßen- und Wegekonzepts beinhaltet die Festlegung von Straßenausbaumaßnahmen im Zeitraum von 2025 bis 2029. Der Ausbau des Memeler Wegs ist hierbei für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen.

Die Verwaltung hat zur Erstellung der Ausführungsplanung ein Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen beauftragt. Der überplante Bereich umfasst den gesamten Memeler Weg zwischen den Einmündungen zur Schützen- und Saarlandstraße. Die Straße ist als Einbahnstraße und verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Bei der Überplanung soll weiterhin eine Einbahnstraße (Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung) im Mischprinzip als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen werden. Somit ist ein niveaugleicher Ausbau auf gesamter Querschnittsbreite geplant. Um eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen, werden baulich geschwindigkeitsdämpfende Elemente (Aufpflasterungen, Baum-/Pflanzbeete, alternierende Parkstände) vorgesehen.

Im Vorfeld der Planung ist ein Baugrundgutachten für den gesamten Bereich erstellt worden. Hierbei wurden unzureichende Schichtdicken sowie eine nicht ausreichende Tragfähigkeit sowohl des anstehenden Bodens als auch des Straßenoberbaus festgestellt. Daher ist eine grundhafte Sanierung der Verkehrsflächen notwendig. Gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) werden die Straßen der Belastungsklasse 1,0 zugeordnet. Für den dort anstehenden Untergrund und die entsprechende Frostempfindlichkeitsklasse ergibt sich daher ein Straßenaufbau von 70 cm. Um ein hohes Maß an Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität zu erzielen, ist im Großteil des Straßenkörpers eine Pflasterbauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vorgesehen. Ein regelkonformer Straßenoberbau sowie ein geeignetes Pflaster ergeben einen langlebigen Straßenbelag. Lediglich in den Einmündungsbereichen der Schützenstraße und Saarlandstraße sowie im Kurvenbereich des Memeler Wegs soll aufgrund von erwarteten höheren Scherkräften der Asphaltbau vorgezogen werden.

Ziel des Regenwassermanagements der Stadt Lüdenscheid ist es, die Verdunstung, Versickerung, Speicherung oder Nutzung von Regenwasser vor der Ableitung über die Kanalisation zu erzielen. In Anlehnung an das Schwammstadtkonzept können im Plangebiet sechs von insgesamt 15 Pflanzbeeten als sogenannte Baumrigolen ausgebildet werden. Hierbei wird das anfallende Oberflächenwasser vor Einleitung in den Kanal über geeignete Straßenabläufe zunächst in die Pflanzbeete zur Versickerung geführt. Lediglich das überschüssige Wasser bei stärkeren Regenereignissen wird durch unterirdische Drainageleitungen der Kanalisation zeitlich versetzt zugeführt. Um die Einwirkungen aus Frost- und Taumitteln im Winter für die Pflanzbeete zu minimieren, können die Straßenabläufe für den Winter so umgestellt werden, dass das Oberflächenwasser direkt in die Kanalisation abgeleitet wird.

Zum Stand der Entwurfsplanung wurde gemäß den Richtlinien für das Sicherheitsaudit an Straßen (RSAS 2019) ein Sicherheitsaudit durch ein externes Ingenieurbüro durchgeführt, um die sicherheitsrelevanten Belange in der Planung zu berücksichtigen, um einen nachhaltigen und verkehrssicheren Verkehrsraum zu schaffen.

Die Entwurfsplanung wurde im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 07. Oktober 2025 vorgestellt. Seitens des Fachdienstes Bauservice wurde mitgeteilt, dass aufgrund einer Gesetzesänderung die Anliegerbeiträge durch das Land NRW übernommen werden. Folgende Rückmeldungen und Fragen sind seitens der Anlieger*innen während der Veranstaltung aufgekommen und wurden von der Verwaltung vor Ort beantwortet: Wegfall von ca. 5 Stellplätzen

gegenüber dem Bestand, zu schnelles Fahren im verkehrsberuhigten Bereich, Ausbildung des Straßenspiels, Qualität der Pflasterbauweise, Bepflanzung und Pflege der Baumbeete, Glasfaserausbau und Rückfragen zum Bauablauf.

Anregungen mit Prüfauftrag aus der Bürgerinformationsveranstaltung sowie auch im Nachgang der Veranstaltung sind in der Anlage 3 zusammengefasst aufgeführt.

Die gesamte Planung wurde mit der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Lüdenscheid abgestimmt. Die Belange der mobilitätseingeschränkten und sehbehinderten Personen sind in der Planung berücksichtigt.

Die Kosten für den gesamten Ausbau belaufen sich auf ca. 1.700.000 €, davon wird der Anliegeranteil durch das Land NRW gefördert. Der Memeler Weg wird als Anliegerstraße nach § 3 Absatz 4 der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW für städtebauliche Maßnahmen vom 14.12.2022 definiert. Der Ausbau der Straße erfolgt in den Jahren 2026 bis 2027.

Lüdenscheid, den 18.11.2025

Im Auftrag:

gez. Hammer

Anlagen:
1. Straßenausbauplanung Memeler Weg Blatt 1 M 1:250
2. Straßenausbauplanung Memeler Weg Blatt 2 M 1:250
3. Anregungen der Anlieger*innen mit Prüfauftrag